

Ehrenordnung der Stadt Brake (Unterweser)

§ 1 Ehrungen

Die Stadt Brake (Unterweser) verleiht folgende Ehrungen:

- Ehrengeschenke (§ 2),
- Ehrenzeichen (§ 3),
- Ehrenmedaillen (§ 4),
- Ehrennadeln (§ 5).

§ 2 Ehrung der Ratsmitglieder und Ehrenbeamten durch angemessene Ehrengeschenke

- (1) Ratsmitglieder oder Ehrenbeamte, die 25 Jahre diese Tätigkeit bei der Stadt Brake (Unterweser) ausgeübt haben, erhalten den Ehrenring.
- (2) Ratsmitglieder oder Ehrenbeamte, die 20 Jahre diese Tätigkeit bei der Stadt Brake (Unterweser) ausgeübt haben, erhalten ein angemessenes Ehrengeschenk im Wert von maximal 120,00€.
- (3) Ratsmitglieder oder Ehrenbeamte, die 15 Jahre diese Tätigkeit bei der Stadt Brake (Unterweser) ausgeübt haben, erhalten ein angemessenes Ehrengeschenk im Wert von maximal 100,00€.
- (4) Ratsmitglieder oder Ehrenbeamte, die 10 Jahre diese Tätigkeit bei der Stadt Brake (Unterweser) ausgeübt haben, erhalten ein angemessenes Ehrengeschenk im Wert von maximal 80,00 €.

§ 3 Verleihung von Ehrenzeichen

- (1) Ein Ehrenzeichen wird verliehen an aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Brake (Unterweser) für
 - (a) 50 Jahre aktive Mitgliedschaft,
 - (b) 40 Jahre aktive Mitgliedschaft,
 - (c) 25 Jahre aktive Mitgliedschaft,
 - (d) 15 Jahre aktive Mitgliedschaft.
- (2) Die Ausgestaltung der Ehrenzeichen erfolgt in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Brake (Unterweser).
- (3) Für die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brake (Unterweser) gelten die Zeiten des aktiven Feuerwehrdienstes im Sinne der Regelungen des Erlasses des Niedersächsischen Innenministeriums vom 06. November 2004.

§ 4 Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille wird verliehen an:

1. Ratsmitglieder bei Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Brake (Unterweser).
2. Zur Auszeichnung von Personen und auswärtigen Gästen der Stadt Brake (Unterweser), insbesondere für die Erbringung besonderer Leistungen im kommunalen, kulturellen, wirtschaftlichen oder sozialen Leben der Stadt Brake (Unterweser).

§ 5 Sportlerehrung

- (1) Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler schlagen die Braker Vereine zur Würdigung der positiven Entwicklung ihrer sportlichen Leistungen in eigener Zuständigkeit vor. Es sollen grundsätzlich Amateur-Sportler aus Brake (Unterweser) geehrt werden, deren Verein oder Verband Mitglied des Deutschen Sportbundes ist.
- (2) Sie können sich bei ihrem Vorschlag an folgenden Kriterien orientieren:
 - Erste Sieger bei Deutschen Meisterschaften, erste bis dritte Sieger bei Europameisterschaften, erste bis achte Sieger bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen,
 - Erste Sieger bei Landesmeisterschaften, zweite und dritte Sieger bei Deutschen Meisterschaften, Teilnehmer an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen,
 - Erste Sieger bei Bezirksmeisterschaften, zweite und dritte Sieger bei Landesmeisterschaften oder Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften,
 - Sieger oder Teilnehmer von (über-) regionalen Schulsportveranstaltungen
 - Verleihung an Schützenkönige.
- (3) Die Ehrung kann auch für andere hervorragende sportliche Leistungen erfolgen, die nicht von Absatz 2 umfasst sind.
- (4) Die zu Ehrenden erhalten neben der Urkunde nach § 6 eine Ehrennadel.

§ 6 Verleihungsurkunde

Über die Verleihung der Ehrungen nach den §§ 2, 3, 4 und 5 wird eine angemessen gestaltete Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Zuständigkeiten

Über die Verleihung der Ehrungen nach § 4 Nr. 2 entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser).

§ 8
Ausschluss der Ehrung

Von einer Ehrung kann ausgeschlossen werden, wer sich durch sein Verhalten dafür als unwürdig erwiesen hat.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.